

scharf ins Auge gefaßt und hat schon früher bemerkt, wie er mit einem anderen Manne — sprach. Als der glückliche Capitän den Schneidergesellen der Polizei übergab und seine Karte zurückließ, hieß es, er könne nicht ein Wort deutsch, um anzugeben, was der Arretirte begangen hatte, der Schneidergeselle klagte aber, daß ihm Capitän Palmer den Diebstahl eines Sackfuchses zumutete, woraus auf einmal ein Attentat nicht nicht schützertige Waffe wurde. Was aber die Waffe selbst betrifft, so ist es eine Kinderpistole, man kauft solche um anderthalb Gulden in Spielwaaren-Handlungen. Auch die Munition verdient die Aufmerksamkeit des Publicums. Die auf der Erde gefundenen Kapseln sind belgisches Product, das Pulver gleichfalls ausländisches Fabricat. — Ein hochgestellter Staatsmann äußerte darüber Folgendes: „Es dürfte eher ein Attentat — auf das Volk, als ein Attentat auf Se. Majestät beabsichtigt worden sein.“ — Wir hoffen, der Herr Capitän wird in Prag bleiben, bis das Gericht alle Thatfachen gründlich erhoben hat, denn es wäre ein großer Nachtheil, wenn der einzige Zeuge unter den vielen hundert Menschen, welche am Orte der That gegenwärtig waren, uns mit seiner Geistesgegenwart verlassen sollte. Ferner erklärt die „Politik“ die Angabe der „Br. Ztg.“, daß Anton Pust beim böhmischen Theater als Statist und Hilfs-Schneider bedienstet ist, als falsch. Pust war weder, noch ist er je als Statist beim böhmischen Theater verwendet worden, gehört auch nicht zu dem Schneidersonnale des Theaters; Herr Sal, welcher die Lieferung der Garderobe fürs böhmische Theater übernahm, verwendete denselben in letzter Zeit für einige dringende Arbeiten.

Capitän Palmer, berichtet die „Bohemia“, war noch vor Beginn der Theatervorstellung längere Zeit vor dem Theater innerhalb des vom Publicum gebildeten Spaliers auf- und abgegangen; später trat er in das Theater selbst, wozu er, obgleich bei der Cassa kein Billet mehr zu haben war, doch in Anbetracht seiner Eigenschaft als Ausländer durch Vermittlung eines Herrn Eintritt ins Parquet erhalten hatte; doch nicht lange nach Beginn der Vorstellung verließ er das Theater wieder und stellte sich draußen auf, um, wie er angibt, den Lohndiener, der ihm als Führer dient, zu erwarten. In ähnlicher Weise scheint er Abends vorher auch bei der Festvorstellung im deutschen Theater gehandelt zu haben; wenigstens war an jenem Abend nach 8 Uhr gegenüber dem Theater im Schatten des Galklosters ein junger Mann in Marinekleidung, wie sie Capitän Palmer trägt, gesehen worden.

Ueber denselben Gegenstand wird auch dem „Baterland“ aus Prag geschrieben: Noch immer sind die Zweifel nicht behoben, ob wir es wirklich mit einem Attentatsversuche auf die geheiligte Person Sr. Majestät des Kaisers zu thun haben. Der Verhaftete wurde bereits am Sonntag Vormittag dem hiesigen k. k. Landes- als Strafgericht übergeben, wo seither die Untersuchung des bedauerlichen Vorfalles mit dem größten Eifer betrieben wird. Natürlich dringt das bisherige Ergebnis der Untersuchung nicht in die Deffentlichkeit, obwohl, wie schon erwähnt, die Zweifel an der supponirten Bedeutung der That sich eher zu vermehren als zu vermindern scheinen. Vor Allem ist hier die Persönlichkeit des englischen Capitäns Palmer, der die Hand des angeblichen Attentäters niederschlug, näher ins Auge zu fassen, und allgemein gibt sich hier die Ansicht kund, daß man es hier vielleicht mit einem wohl berechneten Plane eines Ausländers, Aufsehen zu erwecken, zu thun hat. Darauf scheint auch der bisher ganz unbescholtene und nicht weniger als einer solchen That fähige Charakter des Schneidergesellen Anton Pust hinzuweisen, der nebenbei erwähnt, gleich auf der Polizeidirection jede Theilnahme an der That in Abrede stellte. Herr Palmer kann übrigens nicht beschwören, daß der Gegenstand, welchen Pust in der Hand gehalten haben sollte, wirklich eine Pistole war, und umsoweniger, daß es jene, übrigens ganz armselige Pistole war, die dann eine volle Stunde später entfernt vom Thatorte aufgefunden wurde.

Ein Prager Telegramm der „Debatte“ vom 1. d. meldet: Vier Zeugen erklären in der „Politik“, daß die Pistole, welche der angebliche Attentäter weggenommen haben soll, von ihnen gefunden wurde, bevor noch der Kaiser aus dem Theater herauskam. Die „Politik“ wurde deshalb auf Grund eines objectiven Urtheils heute confiscirt. Der Schneidergeselle Pust wurde aus der gerichtlichen Untersuchung noch nicht entlassen.

Se. Majestät der Kaiser hat, wie aus Prag berichtet wird, den Auftrag ertheilt, Nichts zu verabsäumen, was zur Aufhellung der dunklen Attentats-affaire und insbesondere zur Entlastung des Beschuldigten beizutragen vermöchte.

Die „Politik“ verzeichnet die Worte, mit denen Se. Majestät die Deputation der Prager Stadtgemeinde entließ, welche von dem Monarchen im Namen der Landeshauptstadt Abschied nahm, und ihr Bedauern über die Störung der allgemeinen Freude ausdrückte. Se. Majestät äußerte: „Machen Sie sich nichts daraus, ich nehme die angenehmsten Erinnerungen an Prag und Böhmen mit; entweder ist es die Schuld eines Einzelnen, oder es ist gar eine Fiktion, so ungeschickt ist es angelegt.“

Die Bundesliquidations-Commission hat bis jetzt nur vorbereitende Sitzungen gehalten. Erst für eine der nächsten Sitzungen soll dem Würt. Staatsanz.“ zufolge die Anregung principiell wichtiger Fragen in Bezug auf Verhältnisse der bisherigen Bundesfestungen, besonders der in Süddeutschland gelegenen, zu gewärtigen sein.

Die „Prov. - Corr.“ sagt in einem „Sachsen und der norddeutsche Bund“ überschriebenen Artikel: Sachsen ist für die Regelung seiner wichtigsten staatlichen Einrichtungen lediglich auf das Zustandekommen der Verfassung des norddeutschen Bundes hingewiesen. Jeder Versuch, die im Friedensvertrage vorgezeichnete Bahn der deutschen Politik zu verlassen, könnte für Sachsen selbst nur verhängnisvoll werden. Denn Preußen hat ausreichende tatsächliche Bürgschaften für die Erfüllung des Friedensvertrages in den Händen.

Die „N. D. Z.“ zieht in Zweifel, daß die württembergische Regierung gewillt sein sollte, Altmann, wenn auch nur zum Theile, durch preussische Truppen besetzen zu lassen. Auch die Berliner „Kreuzztg.“ bringt ein Dementi dieser zuerst von der „N. D. Ztg.“ gemeldeten Nachricht. Auch die „N. A. Ztg.“ bezeichnet die Nachricht, daß zwischen Preußen und Württemberg Verhandlungen über die Besetzung in Altmannschweben, als unbegründet. Preußen hat das Interesse, daß die süddeutschen Staaten sich aus eigenen Kräften consolidiren und ihre militärischen Organisationen selbstständig vornehmen.

Das „Stendard“ erfährt durch den Telegraphen, daß in Folge der zwischen Berlin und dem Haag gepflogenen Unterhandlungen die Preußen auch fernherhin Luxemburg besetzt halten werden. Ueber den Eintritt des Großherzogthums Luxemburg in den Nordbund wird unterhandelt; der Eintritt von Limburg wird von Preußen nicht verlangt.

Zwischen Preußen und Dänemark sollen die Unterhandlungen über die Begründung des Terrains von Nordschleswig, in welchem die Abstimmung zu erfolgen hätte, bereits begonnen haben. Man hat angebli ch eine Linie ins Auge gefaßt, welche das Herzogthum Schleswig zwischen Hadersleben und Christiansfeld bei dem Dorfe Tjeldstrup durchschneidet. Wir wollen die Bestätigung dieser Nachricht abwarten.

Der „Globe“ bepricht die Stellung Rußlands gegenüber den preussisch-schwedischen Plänen in Bezug auf Dänemark. Der russische Hof werde jedenfalls eine skandinavische Union bekämpfen und eine Lösung vorziehen, welche Dänemark ganz in die Hände Preußens spielen und die Begründung eines russischen Protectorats über Schweden und Norwegen erleichtern würde.

Italien macht Ordnung in seinem constitutionellen Haushalt. Ein königliches Decret schließt die Parlamentssession, ein anderes wird das Parlament einberufen; ein drittes Decret setzt die Wahlen in Venedig für das Parlament auf den 25. Nov. fest. Graf Barral, der Gesandte des Königreiches Italien in Berlin sollte am 1. d. nach Berlin zurückkehren.

Die officielle Florentiner Zeitung veröffentlicht ein Circular des Ministers Baron Ricajoli an die Präfecten, worin gesagt wird: Das Aufhören der fremden Occupation gestattet der Regierung, die Bischöfe, welche entfernt und nach einem Zwangs-Aufenthaltsorte relegirt wurden, sofort in ihre Diöcesen zurückzuberufen. Ausgenommen sind für jetzt jene Bischöfe, welche sich in Rom aufhalten, und jene, welche in der letzten Zeit Beweise von politischen Untrieben gegeben haben.

Die „France“ schreibt officiös: „Mütter der Provinz und des Auslandes melden, daß Herr v. Sartiges die Botschaft in Rom verlassen soll. Wir glauben versichern zu können, daß diese Nachricht nicht richtiger ist, als die, welche der Regierung die Absicht zuschreibt, diplomatische Posten Personen anzuvertrauen, welche dieser Carriere fremd sind.“ Von anderer Seite wird aber gleichzeitig versichert, Herr v. Sartiges habe um neue, auf materielle Elemente gestützte Vollmachten oder um Enthebung von seinem Posten gebeten, weil er in den Consecten verschiedener Art, welche nach Abzug der Franzosen in Rom entstehen dürften, seine diplomatische Carriere nicht compromittiren möchte, Baron Malaret, welchem der Posten angeboten worden, habe denselben abgelehnt, und dann wäre man auf die Idee gekommen, einen General mit zugleich militärischen und diplomatischen Vollmachten nach Rom zu senden, um durch ihn die Freiheit des heil. Vaters zu schützen. Zu diesem Zwecke wären ihm zwei von der Besatzung zurückzulassende Bataillons beigegeben, damit der moralische Einfluß der französischen Fahne das römische Volk von Ausschreitungen abhalte. Es scheint aber, daß man, wenn die Angabe der „France“ richtig ist, mit Herrn v. Sartiges sich wieder geeinigt hat.

Wie der „Stendard“ vernimmt, sind die Verhandlungen über die römische Schuldfrage ebenerge- stern in Paris beendet worden. Von dem Resultat erzählt das officiöse Blatt noch nichts.

Nach der „B. v. S. Z.“ meldet man übereinstimmend aus Paris und Brüssel, daß das französische Cabinet damit umgehe, Verhandlungen mit dem Brüsseler Hofe über eine französisch-belgische Militärs-Convention einzuleiten.

Nach Berichten von Haag, 1. d., sind zweiundvierzig Deputirtenwahlen bekannt; die Liberalen verloren bis nun eine Stimme. Siebzehn Wahlergebnisse sind noch unbekannt; bei sechszehn Wahlen sind zweite Scrutinien nöthig.

Wie ein Telegramm aus Constantinopel, 1. November, meldet, kämpften in der letzten großen Schlacht auf Candia 10,000 griechische Insurgenten. Dieselben verloren 700 Tode; die Türken erlitten gleichfalls starke Verluste. Aus allen Theilen der Insel langen Deputationen an, welche ihre Unterwerfung anmelde. Dreitausend in die Grotte von Melitoni geflüchtete Insurgenten sind durch eine Ueberfluthung ertrunken. Gegen drei vereinigte starke Häu-berbanden (?) in Thessalien sind Truppen aufgeboden

worden. Der Maroniten-Häuptling Sussuf Karam ist nach Frankreich abgereist.

Der früher mit dem Fürsten Gusa von Serbie abgeschlossene Cartellvertrag wird, wie wir vernehmen, mit dem Fürsten Carl von Rumänien erneuert, und, soweit dies einem Vasallenstaate gegenüber zulässig ist, möglichst ausgedehnt werden. Fürst Carl hat nach Wien zu erkennen gegeben, daß, mit dem österreichischen Nachbar gute Freundschaft zu halten, sein aufrichtiges Bestreben sein werde.

Einer Correspondenz der „Times“ aus Philadelphia zufolge hat es Präsident Johnson entschieden mit dem Volke verdorben. Selbst wenn er sich zu Concessionen herbeilasse, wäre ihm nicht zu helfen. Es herrscht eine Stimmung, gegen die selbst die Popularität Grant's nichts anrichten könnte. Der Norden will die Zulassung des Südens zur Union nur unter folgenden Bedingungen zugeben: 1. Theilnahme der Neger an den Wahlrechten; 2. Anerkennung der Bundeschuld.

†† Krakau, 3. November.

Dem Wunsche der Insassen des Städtchens Zaliczyn, Wojnicer Bez., gemäß wurde am 30. v. in der dortigen Pfarrkirche eine feierliche Botivmesse zum Wohle Sr. k. k. Apostolischen Majestät und Sr. Excellenz des neu ernannten k. k. Statthalters Grafen Soluchowski durch den Ortspfarrer Johann Szegurek abgehalten, welchem alle Jüngste des Städtchens Zaliczyn, die Geistlichen des h. v. Reformatenklosters, mehre Dorfpfaffen als auch die Schuljugend von Zaliczyn, Wröblewice und Zdonia sammt ihren Lehrern beigewohnt haben. Nach dieser abgehaltenen Andacht erschien in der Kanzlei des k. k. Straßenbaubezirktes der städtische Ausschuss, der Vorgesetzte des benannten Reformatenklosters Januarius Grelpat, sowie der gutsherrliche Amtsvorstand, welche alle die innigen Wünsche, mit welchen sie gegen Sr. Excellenz den neuernannten k. k. Statthalter durchdrungen sind, vor dem Herrn Baubezirksleiter mit der Bitte wiederholt haben, dies Sr. Excellenz dem k. k. Statthalter Grafen Soluchowski auf geeignetem Wege mittheilen zu wollen. Abends war auch das ganze Städtchen Zaliczyn beleuchtet.

In Radkow wurde dem tiefgefühlten Danke für die Ernennung Sr. Excellenz des Herrn Grafen Agenor Soluchowski durch eine am 29. v. M. stattgehabte erhebende kirchliche Feierlichkeit Ausdruck gegeben. Mit Tagesanbruch ver kündeten Pöllerchüsse die Feier des Tages. Um 9 Uhr Vormittags begann in der im ganzen kirchlichen Schmucke prangenden Pfarrkirche das feierliche Hochamt, abgehalten durch den hochwürdigsten Herrn Ortspfarrer Martin Goliński unter zahlreicher kirchlicher Assistenten, dem der Besitzer der Herrschaft Radkow, Herr Ferdinand Graf Hompesch mit seiner Gemalin Sophie gebornen Fürstin v. Dettingen-Wallerstein, sämtliche Beamten des k. k. Bezirks- und Steueramtes, so wie der gräflichen Wirthschafts-Direction, alle Corporationen mit ihren Fahnen, die Mehrzahl aller Einwohner des Pfarrsprengels, endlich die ganze Schuljugend beiwohnten. Am Schluß des Gottesdienstes wurde die Volkshymne abgesungen.

In Neumarkt wurde am 30. v. M. in der dortigen Pfarrkirche über Anregung der Stadtpräsidenten ein solennere Gottesdienst für das Wohl Sr. k. k. Apostolischen Majestät zum Danke für den Friedensabschluss und für die Ernennung des Grafen Soluchowski zum Statthalter von Galizien abgehalten, welchem die k. k. Bezirks- und Steueramtsbeamten, das Schulpersonale mit der Schuljugend, der Magistrat, die Stadtvertreter, mehrere Gutsherrn aus der Umgegend und zahlreiche Andächtige beiwohnten. Das Hochamt celebrierte unter Assistenten der Pfarrer und Dechant Johann Zdrzelski. Am Schluß des Gottesdienstes wurde die Volkshymne unter Pöllerchüssen abgesungen. Nach beendeten Gottesdienste erschienen die Stadtvertreter mit dem Bürgermeister bei dem Herrn Bezirksvorsteher mit der Bitte, den Ausdruck der Treue und Anhänglichkeit der Stadtgemeinde an Se. k. k. Apostolische Majestät zu den Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen. Abends war die Stadt beleuchtet.

Nach Berichten der „Gaz. nar.“ aus Wien hat der Beschluß des Lemberger Landtags betreffs des Grundentlastungsfonds die a. h. Sanction nicht erhalten; dagegen soll Galizien, entsprechend dem Wunsche des Landtags, eine Subvention von 2 1/2 Millionen Gulden öst. Währ. erhalten und die betreffende Regierungsvorlage gleich beim nächsten Zusammentritt der Reichsrepräsentation vorgelegt werden. Auch das vom Landtag genehmigte Statut für die Stadt Lemberg hat die Sanction Sr. Majestät nicht erhalten, und zwar wegen der auf den Ausdruck sich beziehenden Absätze, daß das Vermögen der Stadt Lemberg ein Vermögen der christlichen Gemeinde sei. Die diesbezüglichen Paragraphe müssen geändert werden und wird das Statut neuerdings der a. h. Sanction unterbreitet werden müssen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. November.

Se. Maj. Kaiser Ferdinand fuhr am 30. v. Mts. um die Mittagstunde über den Graben in Prag. Möglichst erlitt der Kaiser aus dem Wagenfenster einen amputirten Soldaten vom Regimente Benedek, der sich an einer Krücke mühsam fortzuschleppte. Se. Majestät ließ den Wagen halten, stieg aus und besenkte den armen Verwundeten eigenhändig mit einem erheblichen Geldbetrage, worauf Er wieder in den Wagen stieg und seine Spazierfahrt fortsetzte. Die hinzugekommenen Leute waren durch diesen Act Sr. Majestät so gerührt, daß sie in laute „Glabas“ ausbrachen und dann selbst noch unter sich eine Col-lecte für den Verwundeten veranstalteten, die ebenfalls ein ziemlich gutes Resultat lieferte.

Se. kgl. Hoheit der Kronprinz von Sachsen ist gestern Abends von hier abgereist.

Dreißer v. Beust und Justizminister Komers sind gestern von Prag hier eingetroffen.

Der österreichische Gesandte am sächsischen Hofe, Baron Werner, hat sich vorgestern von Prag nach Dresden begeben.

Dinstag Nachmittags 4 Uhr ist mit dem Prager Zuge der Handelsminister in Brünn eingetroffen und hat beim Handelskammer-Präsidenten von Herring sein Abbleiquartier genommen. Se. Excellenz empfing einige Honoratioren. Vorgestern früh begab sich der Minister in Begleitung des Handelskammer-Präsidenten mittelst Eisenbahn nach Kostitz. Der Zweck dieser Reise dürfte der Bahnbau sein, da, wie es heißt, die erste Strecke der neuen mährischen Bahnen, die in Angriff genommen werden wird, jene von Teschitz nach Znaim sein soll.

Der Tavernicus v. Sennyev ist von Pest hierher gereist, um, wie der „Pester U.“ vermuthet, mit dem bereits wieder in Wien eingetroffenen ungarischen Hofkanzler die Ausführung der in den Prager Conferenzen gefaßten Beschlüsse zu beraten.

Der eigentliche Ausmarsch der königlich sächsischen Armee beginnt, nach bereits schon in voriger Woche stattgehabter Abtransportirung von 2000 Mann Uebersiedelern und der bisher theilweise nach den, zwischen der königlich preussischen und sächsischen Regierung abgeschlossenen Friedensverhandlungen, abgereisten Infanterie- und Truppen definitiv am 3. November d. S., und zwar von ihren verschiedenen Dislocirungs-Stationen in Oberösterreich auf der Weibahn über Wien, dann von Böslau, Mödling und Felixdorf auf der Südbahn, auf der Nordbahn über Brünn. Die Verköstigung der Truppen erfolgt in den Stappenstationen Brünn, Triaubau, Prag und Bodenbach.

Die Bezirksobmänner, welche sich aus Anlaß der Anwesenheit des Kaisers in Prag eingefunden, haben sich geeinigt, dem Staatsminister ein Memorandum zu überreichen, in welchem die Wünsche der Bezirksvertretungen des Königreiches Böhmen enthalten wären. Was den wesentlichen Inhalt des Schriftstückes anbelangt, so eruchen die Bezirksobmänner den Herrn Staatsminister, sich zu verwenden: 1. daß allen vom Kriege heimgesuchten Bezirken eine vollkommene Entschädigung für sämtliche erlittenen Kriegsschäden, und zwar im Sinne der a. h. Willensäußerung Sr. Majestät in der betreffenden a. h. Zuschrift an Se. Excellenz den Herrn Staatsminister geleistet werde; 2. daß die durch die heurigen Frühjahrsfröste verursachten Schäden nicht in der gewöhnlichen Art und Weise, wo der Schaden von einzelnen Grundstücken erhoben zu werden pflegt, ermittelt werden, da dieser Weg bei dem Umstande, daß in den letzten Jahren das Flachland Mittelböhmens auch durch anhaltende Dürre großen Schaden gelitten, weder eine schnelle noch genug ausgiebige Hilfe schafft, sondern daß eigene Localkommissionen, ähnlich denjenigen, welche die Kriegsschäden zu erheben hatten, einfach schnell und umfassend eruiren, wie groß der Schaden im ganzen Bezirke ist und wie viel einem jeden Bezirke von der betreffenden Grund- und nöthigenfalls auch von anderen Steuern verhältnismäßig abgeschrieben und nachgelassen werden solle; 3. daß die landwirthschaftlichen und Gewerbe-Vorhelfungscassen, als die fast einzigen Stützen der Kleingewerbe und Landwirthschaft, möglichst geschont und von der Regierung unterstügt werden; 4. daß die öffentlichen Arbeiten, namentlich die verschiede- bereits concessionierten Eisenbahnbauten nach a. h. Richtungen unverzüglich und mit der größten Beschleunigung in Angriff genommen werden und auf diese Weise die arbeitende Volksklasse ihren Erwerb, und Gewerbe und Landwirthschaft einen Aufschwung bekommen; zugleich sollen die Bezirksobmänner den bisherigen in diesem Sinne bereits unternommenen Schritten der Regierung ihre dankbare Anerkennung; 5. daß der autonome Wirkungskreis der Bezirksvertretungen und Bezirksausschüsse erweitert, namentlich auch ein Theil der Executive in diesen Kreis einbezogen werde; hierdurch werde einem allgemeinen Bedürfnis Rechnung getragen, die Vortheile der Bevölkerung erweitert und der Staatscasse wie den Steuerpflichtigen eine Erleichterung verschafft; 6. daß von der gegen mehrere Bezirksausschüsse und Bezirksvertretungen wegen Ueberschreitung des rechtmäßigen Wirkungskreises eingeleiteten Untersuchung abgelassen werde; 7. daß die gesetzlichen Bestimmungen, welche den Einfluß der Orts- und Bezirksgemeinden auf Volks- und Mittelschulen regeln, genauer präcificirt und überhaupt die ganze Schulverfassung auf gesetzlichem Wege dahin verbessert werde, daß die Orts- und Bezirksgemeinden auch in die innere Organisation und den Unterricht selbst eingreifen könne; 8. daß das Vorhaben der Gemeindevorsteher zu den regelmäßigen Amtshandlungen bei den politischen Aemtern abgeschafft werde; 9. daß der Landtagsbeschluß, betreffend die Ablösung alter, stellenweise noch bestehender Ueberreste des ehemaligen Untertänigkeitsverbandes, sowie auch der Gesekentwurf über Erleichterungen des Besitzes mehrerer Landgüter und beim Kaufweisen Erwerb einzelner Grundstücke zur allerhöchsten Sanction unterbreitet und möglichst schnell in's Leben gerufen werde; 10. daß den Finanzbehörden die Anweisung gegeben werde, daß die Verbücherung immobilis Güter, die seit geraumer Zeit das Eigenthum der Gemeinden bilden, da nun einmal diese Verbücherung gesetzlich aufgetragen wurde, taxenfrei zu geschehen habe.“ Der Staatsminister hat das Memorandum entgegengenommen und versprochen, alle vorgebrachten Wünsche genau zu erwägen, und wenn nöthig, locale Erhebungen vornehmen zu lassen.

Einem Privattelegramm zufolge ist bei der Handelskammer-Landtagswahl in Pilsen am 31. v. Mts. der tschechische Candidat durchgefallen; der deutsche,

Amtsblatt.

ad Nr. 2901. Kundmachung (1127. 1-3)

Bei der am 31. October 1866 erfolgten siebenten Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen für das Großherzogthum Krakau wurden zur Rückzahlung gezogen:

Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl.:

Nr. 118; über 100 fl.:

Nr. 81 97 784 1196; über 500 fl.:

Nr. 41; über 1000 fl.:

Nr. 448 1088; über 10.000 fl.:

Nr. 11 mit dem Theilbetrage von 7050 fl. und Nr. 119.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosenen Capitalsbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet bei der k. k. Grundentlastungs-Fondscaße in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt werden, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 11 über 10.000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalwerthe von 2950 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlosenen Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt werden.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13.096 die bereits verlosenen und seit dem Rückzahlungstermine nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

1. die am 30. October 1858 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons

über 100 fl. Nr. 602;

2. die am 31. October 1863 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons

über 1000 fl. Nr. 626;

3. die am 30. April 1864 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons

über 100 fl. Nr. 266;

4. die am 31. October 1864 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons

über 50 fl. Nr. 51;

5. die am 29. April 1865 verlosenen Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl. Nr. 444 669 719 und 961,

über 1000 fl. Nr. 98 und 141; endlich

6. die am 31. October 1865 verlosenen Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. Nr. 139,

über 100 fl. Nr. 18 und 708

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Verzinsungstermine, d. i. nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Anszahlung desselben eingebracht werden.

Selbstlich wird bekannt gegeben, daß in den Creditbüchern der k. k. Grundentlastungsfondscaße bei den Schuldverschreibungen mit Coupons Nr. 212 über 100 fl. und Nr. 87 über 500 fl. angemerkt ist, daß die Amortisirung dieser Schuldverschreibungen eingeleitet wurde.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction. Krakau, am 31. October 1866.

3. 2902. Kundmachung. (1128. 1-3)

Bei der am 31. October 1866 erfolgten 17. Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfonds für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien, wurden zur Rückzahlung gezogen, und zwar:

Schuldverschreibungen mit Coupons:

über 50 fl. Nr.: 228 793 832 863 871 1243 1759 1910 2289 2469 2971 2992 3528 3901 3945 4356;

über 100 fl. Nr.: 87 243 980 1194 1347 1372

1453 1503 1547 2005 2274 2338 2369 2519

2580 2795 3022 3222 3420 3670 3788 4030

4073 4405 4521 4879 4905 4972 5241 5526

5605 5701 5731 5799 6020 6295 6315 6817

6926 7006 7136 7224 7388 7404 7554 7857

7951 8062 8205 8496 8511 8543 8685 8744

8833 9078 9349 9483 9686 9825 9965 10044

10183 10269 10408 11124 11244 11326

11476 11523 11585 11818 11838 11949

12012 12400 12566 12738 12828 12844

12955 13025 13043 13487 13491 13527

13574 13691 13801 13887 13977 14682

14728 14858 14864 14956 14988 15149

15226 15360 15385 15446 15593 16270

16767 16941 17010 17106 17298 17635

17842 18070 18657 18773 18867 19049

19198 19436 19524 19727 19785 19816;

über 500 fl. Nr.: 94 123 191 480 800 1164 1179

1180 1223 1233 1244 1370 1561 1872 1877

1881 2128 2250 2312 2356 2462 2475 2479

2548 2649 2707 2719 3691 3979 4242 4265

4404;

über 1000 fl. Nr.: 178 659 691 798 941 1307

1327 1475 1596 1692 1725 1727 1878 2097

2330 2659 2773 2785 2791 3156 3297 3384

3640 3650 3970 4037 4056 4322 4652 4742

4770 4955 5068 5088 5127 5167 5249 5275

5296 5325 5349 5386 5790 5921 6713 6746

6945 7142 7325 7401 7627 8086 8257 8530

8534 8776 8918 8947 8950 9090 9445 10006

10369 10423 10444 10460 10763 10930

11397 11506;

über 5000 fl. Nr.: 247 249 378 482 584 791 1068

1143;

über 10000 fl. Nr. 38 140 363 443 mit dem Theilbetrage 6100 fl. dann Nr.: 719 899.

Schuldverschreibungen Litt. A.

Nr. 862 über 2650 fl., Nr. 2370 über 1150 fl., Nr.

2393 über 300 fl., Nr. 2402 über 840 fl., Nr.

2413 über 920 fl., Nr. 2760 über 60 fl., Nr.

3440 über 150 fl., Nr. 3562 über 90 fl., Nr.

3675 über 1000 fl., Nr. 3679 über 1000 fl.,

Nr. 3850 über 100 fl., Nr. 3883 über 250 fl.,

Nr. 3995 über 400 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosenen Capitalsbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungs-Fondscaße in Krakau, unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt werden, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 443 über 10000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalbetrage von 3900 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate von dem Einlösungstermine werden die verlosenen Schuldverschreibungen auch von der priv. österr. Nationalbank in Wien escomptirt werden.

Ferner werden in Folge Befehls des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosenen und seit dem Rückzahlungstermine nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

1. Die am 30. October 1858 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons

über 1000 fl. Nr. 5059.

2. Die am 30. April 1861 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons

über 50 fl. Nr. 3036.

3. Die am 31. October 1861 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons

über 50 fl. Nr. 676.

4. Die am 30. April 1862 verlosenen Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl. Nr. 2599 4433.

5. Die am 31. October 1862 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons

über 100 fl. Nr. 7947.

6. Die am 30. April 1863 verlosenen Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. Nr. 3143,

über 100 fl. Nr. 2786.

7. Die am 31. October 1863 verlosenen Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. Nr. 1084,

über 100 fl. Nr. 1997 6542 12856,

über 500 fl. Nr. 254-1504 1624 2511 2755,

über 1000 fl. Nr. 3322.

8. Die am 30. April 1864 verlosenen Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. Nr. 1794 2201,

über 100 fl. Nr. 2506 3779 6172 6424 6621 7832

13443,

über 500 fl. Nr. 126 1007 2121,

über 1000 fl. Nr. 6616 8328,

über 5000 fl. Nr. 266.

Schuldverschreibungen Litt. A.

Nr. 2380 über 70 fl., Nr. 2800 über 90 fl.

9. Die am 31. October 1864 verlosenen Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. Nr. 152 657,

über 100 fl. Nr. 3180 3351 5359 5682 6630 6674

7455 11714,

über 500 fl. Nr. 368 1919 2349,

über 1000 fl. Nr. 66 1607 2274 2776.

10. Die am 29. April 1865 verlosenen Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. Nr. 236 1870 2864 3432,

über 100 fl. Nr. 511 575 641 1028 1445 2432

3749 3997 4237 6983 7165 7650 7791 7998

8037 8702 8859 8965 9061 9389 12117

13040 13544 14013 14068 14769 16589

17633,

über 500 fl. Nr. 2659 2955 3365 4016 4156,

über 1000 fl. Nr. 1915 3775 6733 7147 7405 7701

8363 9908 10529,

über 5000 fl. Nr. 367.

Schuldverschreibung Litt. A.

Nr. 2749 über 150 fl.

11. Die am 31. October 1865 verlosenen Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. Nr. 418 802 1506 1586 1611 1678 2299

3866 4077 4218 4239,

über 100 fl. Nr. 1350 1385 1980 2027 2299 3675

4544 4887 5533 5695 5735 5925 6440 8011

8435 8440 8695 9052 9529 9782 10093

10658 12120 12146 12504 12879 12902

13038 13186 14166 14816.

über 500 fl. Nr. 35 59 135 140 833 915 1296

2375 2605 2676 3046 3447,

über 1000 fl. Nr. 1076 1368 1889 2218 2565 3548

7799 8564 9282 10860.

über 5000 fl. Nr. 872.

Schuldverschreibung Litt. A

Nr. 2475 über 60 fl.

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist nach sechs Monaten vom Verlosungstage aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Creditbüchern bei der k. k. Grundentlastungsfondscaße folgende Vormerkungen haften, als:

A. Der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Schuldverschreibungen mit Coupons

über 100 fl. Nr. 2494 3981 5660 6982 7918 9260

14563 15475 15476.

B. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. Nr. 3151,

über 100 fl. Nr. 8149 9162 8258 9259 9274 10600

10691 12079 12081 12083 12545 12546

12978 12980 13541 13908 13909 13910

13911 14810 17508,

über 500 fl. Nr. 1562 2355 3237 3483,

über 1000 fl. Nr. 4696.

Schuldverschreibung Litt. A.

Nr. 3038 über 270 fl.

C. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl. Nr. 1406 1627 2958,

über 100 fl. Nr. 196 575 805 927 1080 1081 1656

3785 6565 7676 8540 8541 9532 9917 9918

10979 11208 11209 11210 11370 11435

11577 13790 15556,

über 500 fl. Nr. 12 1156 2182 3742.

Schuldverschreibungen Litt. A.

Nr. 237 über 350 fl. Nr. 2473 über 90 fl.

Von der k. k. Grund-Entlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, am 31. October 1866.

3. 21947. Picitations-Ankündigung. (1119. 3)

Vom Magistrate der kön. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Geflügelauflages bei der israelitischen Cultus-Gemeinde auf die Zeit vom 1. Jänner 1867 bis 31. Dezember 1867 am 20. November 1866 im Magistratsgebäude im V. Departement bis 2 Uhr Nachmittags mittelst schriftlicher, beim Magistrats-Vorstande zu überreichender Offerte, eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 9350 fl. ö. W.

Das Badium beträgt 935 fl. ö. W.

Die Picitations-Bedingnisse können im Bureau des V. Magistrats-Departements eingesehen werden.

Krakau, am 24. October 1866.

3. 2891. Kundmachung (1118. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Pilzno wird zur Sicherstellung der Beföstigung der Häsi- und Schüblinge für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1867 die Picitation auf den 19. November 1866 um 9 Uhr Vormittags ausgeschrieben, und hiezu die Unternehmungslustigen mit dem vorgeladen, daß Picitationsbedingnisse bei der hierämtlichen Registratur in den Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Bezirks- Amt.

Pilzno, am 27. October 1866.

L. 7103. Edykt. (1123. 3)

C. k. Sad obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym edyktem Magdaleny List z miejsca pobytu niewiadomą, że na prośbę Rachli Reibscheid w sporze jej przeciw Magdaleny List celem zaspokojenia sumy 2500 zlr. w. a. z przyn. wskutek uchwały totejszo-sadowej z dnia 9 sierpnia 1866 i 4533 rozpisana została przymusowa licytacya publiczna realności pod nr. k. 269 w Nowym Sączu położonej, że dla nieobecnej Magdaleny List ustanowiono kuratora w osobie adw. Dra. Bersona z substytucyą adw. Dra. Micewskiego celem zastępowania i bronięcia jej praw, i że rezolucya z dnia 9 sierpnia 1866 l. 4533 i późniejsze w tém postępowaniu oczekującym wypaść mogące uchwały dorezorne będą temu kuratorowi aż do zgłoszenia się jej tu w Sadzie i mianowania sobie pełnomocnika.

Z Rady c. k. Sadu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 29 października 1866.

3. 10137. Kundmachung. (1124. 2-3)

Mit 1. November l. S. tritt im Orte Smorze bei Klimiec eine k. k. Postexpedition ins Leben.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpostdienste und mit der postamtlichen Behandlung von Geld- und leuchtigen Werthgegenständen bis zum Einzelgewichte von 3 Pfund zu befassen, und ihre Postverbindung mittelst 4mal wöchentlichen Fußbotenposten zwischen Smorze und Klimiec mit nachstehender Coursordnung zu erhalten:

Von Smorze

Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag, um 2 U. Mittags,

in Klimiec

an denselben Tagen um 6 Uhr Nachmittags.

Von Klimiec

Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag, um 7 Uhr Früh

(nach Eintreffen der Post aus Munkacz),

in Smorze

um 11 Uhr Vormittags an denselben Tagen.

Die Entfernung zwischen Smorze und Klimiec beträgt 2 3/4 Meilen.

Der Bestelungsbezirk der k. k. Postexpedition hat aus nachbenannten Orten zu bestehen: Annaberg, Felizienthal, Hutar, Orawa, Plawie, Pohar, Smorze und Tuchówka im polnischen Bezirke Skole.

Lemberg, am 23. October 1866.

3. 40018. Concurs-Ausschreibung (1125. 2-3)

Außerordentliche Professur für polnische Sprache und Literatur an der Universität zu Prag.